Niederschrift

über die 5. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 15.09.2026, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Antrag der Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen: "Alleen für Geilenkirchen" - Straßenbankette an Hauptstraßen durch Baumbepflanzung / -beschattung ertüchtigen.
   Vorlage: 3662/2026

2. Antrag Bündnis90 / Die Grünen: Attraktivitätssteigerung und Hitzeschutz / "Kühlinseln" für die Innenstadt durch Pflanzendächer
   Vorlage: 3668/2026

3. Sachstand Förderprogramm Gigawattpakt
   Vorlage: 3657/2026

4. Novellierung Klimaanpassungsgesetz NRW und Folgen für die Stadt Geilenkirchen
   Vorlage: 3663/2026

5. Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG
   Vorlage: 3654/2026

6. Nachpflanzungen bei Fällungen oder Zerstörung städtischer Bäume zum nachhaltigen Schutz, Erhalt und Ausbau des Baumbestandes der Stadt Geilenkirchen
   Vorlage: 3585/2026

7. Anfragen

Anwesend waren:

Stellvertretender Vorsitzender

1. Hans-Josef Paulus

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Marina Grund
4. Wilhelmus Joseph Marie Hodselmans
5. Jürgen-Josef Hutmacher
6. Gregor Janßen
7. Robert Kauhl
8. Dirk Kochs
9. Jan Pioch
10. Gero Ronneberger
11. Wilfried Savelsberg
12. Barbara Slupik

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

13. Heinz Pütz

Stellvertretendes Mitglied

14. Stefan Coenen — Vertretung für Frau Maria Beaujean
15. Dennis Weyand — Vertretung für Herrn Ingo Helf

Sachkundige/r Bürger/in

16. Michael Bähr
17. Björn Beumers — Vertretung für Herrn Dr. rer. nat. Matthias Freh-Jordine
18. Christian Kravanja
19. Sabine Philippen — Vertretung für Herrn Dr. - Ing. Moritz Nobis
20. Jörg Stamm — Vertretung für Herrn Siegfried Winands
21. Markus Vaßen
22. Hendrik von Heel

von der Verwaltung

23. Bürgermeister Dr. Armin Leon
24. Bauhofleiter Beigeordneter Stephan Scholz
25. Michael Jansen
26. Volker Wirtz
27. Peter Sentis Bauhofleiter
28. Thomas Claßen stellv.
29. Markus Bienwald

Protokollführer

30. Oliver van Hall

Entschuldigt:

Vorsitzende/r

31. Maria Beaujean

Mitglieder

32. Ingo Helf

Sachkundige/r Bürger/in

33. Dr. rer. nat. Matthias Freh-Jordine
34. Dr. - Ing. Moritz Nobis
35. Siegfried Winands

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Hans-Josef Paulus, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Pressevertreter sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der stellvertretende Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses nicht erhoben worden seien.

TOP 1 Antrag der Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen: "Alleen für Geilenkirchen" - Straßenbankette an Hauptstraßen durch Baumbepflanzung / -beschattung ertüchtigen.

3662/2026

Der Antrag wurde eingangs durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgestellt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teile den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht. Es müsse möglich sein, punktuell Bäume auf einer Fläche von 2 m x 2 m anzupflanzen. Hierzu

könne das Gespräch mit den Eigentümern der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen gesucht werden.

Die Verwaltung führte hierzu aus, dass sie grundsätzlich die Anpflanzung von Bäumen anstrebe, sofern hierfür entsprechende Flächen zur Verfügung stünden. Insbesondere an der beispielhaft genannten Quimperlestraße sei die technische Infrastruktur jedoch derart verlegt, dass eine Anpflanzung von Bäumen an dieser Stelle nicht möglich sei. Dies sei auch bei weiteren Landstraßen im Stadtgebiet der Fall.

Im weiteren Verlauf erläuterten der Bauhofleiter, Herr Sentis, sowie der stellvertretende Bauhofleiter, Herr Claßen, die mit der Anpflanzung von Bäumen verbundenen Problematiken sowie den hierfür erforderlichen Unterhaltungsaufwand. Ein Baum sei grundsätzlich ein geeignetes Mittel zum Klimaschutz. Ein sogenannter Klimabaum habe jedoch ebenfalls denselben Unterhaltungs- und Pflegeaufwand wie eine heimische Baumart. Darüber hinaus sei die Anpflanzung einer Baumallee mit ausschließlich derselben Baumart im Hinblick auf die Anfälligkeit für Krankheiten nicht sinnvoll. Es solle daher verstärkt auf Mischanpflanzungen gesetzt werden, auch wenn dadurch der typische Alleecharakter verloren gehe. Zudem könnten Schulhöfe entsiegelt und zu grünen Inseln bzw. grünen Klassenzimmern umgestaltet werden.

Anhand von Bildmaterial veranschaulichte Herr Claßen zudem die Problematik der Wurzelausbreitung. Ergänzend wurde anhand vorgelegter Pläne der für die Anpflanzung von Bäumen erforderliche Platzbedarf erörtert. Die entsprechenden Bilder und Pläne sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die CDU-Fraktion merkte an, dass ein möglicher Standort durch die Verwaltung geprüft werden müsse.

In diesem Zusammenhang merkte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass zukünftig darauf geachtet werden solle, Versorgungsleitungen nach Möglichkeit an anderer Stelle zu verlegen, um die Anpflanzung von Bäumen zu ermöglichen. Der Bereich „An der Linde“ könne gegebenenfalls erneut aufgeforstet werden. An dieser Stelle seien mehrere Bäume gefällt worden.

Die Freie Bürgerliste fügte hinzu, dass Schattenplätze die Aufenthaltsqualität der Stadt erhöhen würden. Daher solle zukünftig bei allen Vorhaben die Anpflanzung von Bäumen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wurde angeregt, auch nicht mehr genutzte Wirtschaftswege, die sich im Eigentum der Stadt Geilenkirchen befänden, in die Überlegungen einzubeziehen.

Die CDU-Fraktion wies hierzu darauf hin, dass diese Wirtschaftswege nicht mehr genutzt würden, da sie nicht befahrbar oder erreichbar seien. Sollten dort Bäume gepflanzt werden, sei eine entsprechende Erreichbarkeit für den Bauhof nicht gewährleistet, da dieser nicht über die hierfür erforderlichen Gerätschaften verfüge.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Standorte und Kostenhöhe für die Baumbepflanzung von Straßenbanketten zu prüfen und dem Fachausschuss vor der kommenden Haushaltsberatung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Antrag Bündnis90 / Die Grünen: Attraktivitätssteigerung und Hitzeschutz / "Kühlinseln" für die Innenstadt durch Pflanzendächer

3668/2026

Der Antrag wurde eingangs durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgestellt.

Die CDU-Fraktion verwies darauf, dass die Verwaltung zukünftig auch im Innenstadtbereich mögliche Standorte für Baumpflanzungen berücksichtigen solle.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen glaube nicht, dass eine Pergola mit einem hohen Unterhaltungsaufwand verbunden sei. Sollte ein Sonnensegel nicht förderfähig sein, seien Pergolen zudem kostengünstiger.

Die CDU-Fraktion äußerte hierzu weitere Bedenken, da für eine Pergola entsprechende Verankerungen und Fundamente erforderlich seien. Sämtliche Einrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum müssten entsprechend gesichert sein. Auch dies sei mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Dieses Argument entkräftete die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dahingehend, dass ein Fundament durch große, mobile Pflanzkübel ersetzt werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Standorte und Kostenhöhe für den Aufbau stationärer Pergola mit Pflanzendach im Innenstadtbereich zu prüfen und dem Fachausschuss vor der kommenden Haushaltsberatung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: Beschlussvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ja:	4
Nein:	17
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis: Beschlussvorschlag der Verwaltung

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 3 Sachstand Förderprogramm Gigawattpakt

3657/2026

Die Verwaltung teilte den aktuellen Sachstand zu den beantragten und förderfähigen Photovoltaikanlagen mit.

Die CDU-Fraktion sowie die SPD-Fraktion lobten die Arbeit der Verwaltung. Insbesondere Herrn Gottschalk wurde für die zügige Erarbeitung der Förderanträge hervorgehoben.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Novellierung Klimaanpassungsgesetz NRW und Folgen für die Stadt Geilenkirchen

3663/2026

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass die Novellierung dazu führe, ein weiteres Konzept aufzustellen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich, ob gesetzlich vorgeschrieben sei, das Konzept dem Rat vorzulegen. In diesem Zusammenhang solle die Verwaltung hierzu selbst eine Frist von etwa drei Vierteljahren vor Ablauf der gesetzlichen Frist setzen.

Die Verwaltung verwies darauf, dass davon ausgegangen werde, dem Rat einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Die vorliegende Vorlage diene lediglich der Information über den aktuellen Sachstand.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG

3654/2026

Die Verwaltung erläuterte dem Ausschuss, dass die kommunale Wärmeplanung verpflichtend und für die Stadt Geilenkirchen bis Ende 2028 abzuschließen sei. Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen seien hierzu bereits Zuweisungen an die Stadt erfolgt. Mit diesen Mitteln könne die kommunale Wärmeplanung durchgeführt werden.

Die Freie Bürgerliste fügte hinzu, dass bei der kommunalen Wärmeplanung auch der Zivilschutz berücksichtigt werden solle. Gegebenenfalls könnten hierfür zusätzliche Fördermittel des Bundes abgerufen werden.

Weiterhin wurde nachgefragt, ob bereits in den vergangenen Jahren Fördermittel für die kommunale Wärmeplanung eingegangen seien.

Dies wurde durch die Verwaltung bestätigt. Es seien in 2024 und 2025 bislang jeweils 40.000 € bei der Stadt eingegangen.

Die Verwaltung informierte darüber, dass zunächst Vorüberlegungen zu einer Zusammenarbeit mit einigen kreisangehörigen Städten bestanden hätten. Diese Überlegungen seien jedoch zwischenzeitlich verworfen worden. Auch habe sich die NEW wegen der künftigen Bereitstellung von Strom im Kreisgebiet Gedanken gemacht und eine Studie dazu durchgeführt. Die im Rahmen dieser Studie gewonnenen Informationen könnten im Zuge der Wärmeplanung der Stadt weiterhin verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Geilenkirchen führt für das gesamte Stadtgebiet erstmalig eine Wärmeplanung nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes sowie den Vorgaben des Landeswärmeplanungsgesetzes NRW (LWPG) des Landes NRW durch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Mit der Erstellung des Planentwurfs und der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 WPG i. V. m. Anlage 2 zum WPG wird ein externer Dienstleister beauftragt.

4. Die Kosten für die Erstellung sowie regelmäßige Fortschreibung der Wärmeplanung und die Erträge in Form eines Belastungsausgleiches sind in den Haushaltsplänen der folgenden Jahre einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Nachpflanzungen bei Fällungen oder Zerstörung städtischer Bäume zum nachhaltigen Schutz, Erhalt und Ausbau des Baumbestandes der Stadt Geilenkirchen

3585/2026

Die Verwaltung teilte dem Ausschuss mit, dass die Regelung im Verhältnis 1:4 bekannt sei. Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit sei darüber nachgedacht worden, anstelle von Bäumen auch andere Pflanzen, wie beispielsweise Hecken oder Sträucher, anzupflanzen.

Die CDU-Fraktion merkte an, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden solle, dass die Regelung im Verhältnis 1:4 bis Ende 2027 beibehalten werden solle. In diesem Zeitraum solle nach einem geeigneten Grundstück gesucht werden, welches ökologisch aufgewertet werden könne. Gegebenenfalls müsse auch der Erwerb eines entsprechenden Grundstücks in Betracht gezogen werden.

Die Freie Bürgerliste gab der Verwaltung den Auftrag zu prüfen, wie lange die Regelung im Verhältnis 1:4 unter Berücksichtigung der vorhandenen Flächen noch beibehalten werden könne.

Die Fraktion Die Linke äußerte Zweifel daran, dass der Beschlussvorschlag den richtigen Weg darstelle. Es müsse ein klares Ziel festgelegt werden.

Daraufhin erklärte die Verwaltung, dass der Beschlussvorschlag eine gewisse Flexibilität ermöglichen solle. Man könne bereits ein konkretes Grundstück uns Auge fassen, das man am Waldrand auch mit niedrigeren Gehölzen bepflanzen könne. Darüber hinaus weise die Untere Naturschutzbehörde immer wieder darauf hin, dass die ausschließliche Bepflanzung mit Hochstämmen ökologisch nicht sinnvoll sei. Allein dies erschwere die Erfüllung der 1:4-Verpflichtung.

Die Untere Naturschutzbehörde könne zudem den ökologischen Wert eines Baumes sowie den ökologischen Wert eines Strauches jeweils einzeln bewerten. Die entsprechende fachliche Expertise liege letztlich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg.

Abschließend merkte die CDU-Fraktion an, dass man Vertrauen in die Verwaltung habe, geeignete Maßnahmen für einen bestmöglichen Ersatz der gefällten Bäume zu erarbeiten. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass künftig ausreichend Flächen zur Verfügung stünden, um die Regelung im Verhältnis 1:4 weiterhin erfüllen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die zum 31.12.2025 ausgelaufene Ausgleichsregelung für die Fällung oder Zerstörung städtischer Bäume (ohne Waldflächen) wird bis zum 31.12.2028 fortgeführt. Für jeden gefällten Baum sind auf städtischem Gebiet entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Das Verhältnis zwischen gefällten und neu zu pflanzenden Bäumen wird unter

Berücksichtigung der verfügbaren Flächen sowie der ökologischen und praktischen Erfordernisse neu festgelegt.

Die Verwaltung berichtet jährlich über die auf städtischen Flächen erforderlichen Baumfällungen sowie die durchgeführten Kompensationspflanzungen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die zum 31.12.2025 ausgelaufene Ausgleichsregelung für die Fällung oder Zerstörung städtischer Bäume (ohne Waldflächen) wird bis zum 31.12.2027 fortgeführt. In diesem Zeitraum soll eine geeignete Fläche für eine ökologische Aufwertung gesucht bzw. gekauft werden, da für jeden gefällten Baum auf städtischem Gebiet entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen sind.

Die Verwaltung berichtet jährlich über die auf städtischen Flächen erforderlichen Baumfällungen sowie die durchgeführten Kompensationspflanzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Anfragen

Es wurde angefragt, wann die Glascontainer in Teveren wieder an den vorherigen Standort zurückgestellt würden und wie der aktuelle Sachstand bezüglich des Parkhauses am Bahnhof sei.

Hinsichtlich der Glascontainer teile die Verwaltung mit, dass hierzu eine Mitteilung an die Kämmerei erfolgt sei. Zum Thema Parkhaus konnte darüber hinaus mitgeteilt werden, dass der Ingenieurauftrag vergeben worden sei. Anfang Januar 2027 solle mit der Ausschreibung begonnen werden.

Weiterhin wurde auf die Parkflächen gegenüber dem Rathaus verwiesen. Dort befänden sich zwei Behindertenparkplätze, an denen sich eine Rinne befinde, die für behinderte Personen nur sehr schwer zu überwinden sei. Es wurde darum gebeten, hier Abhilfe zu schaffen.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu erläutert, dass der Sachverhalt im Rahmen der Haushaltsberatung berücksichtigt werde.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass das Gebäude der neuen Post nicht barrierefrei erreichbar sei. Hierzu solle ein Gespräch mit der Eigentümerin geführt werden.

Die Verwaltung führte hierzu aus, dass bereits ein entsprechendes Gespräch geführt worden sei. Die Eigentümerin beabsichtige keine Maßnahmen zu ergreifen, sofern keine rechtliche Verpflichtung hierzu bestehe.

Es wurde angefragt, ob in Hünshoven die Möglichkeit bestehe, einen zweiten Glascontainer aufzustellen.

Hierzu konnte seitens der Verwaltung noch keine Rückmeldung gegeben werden.

Weiterhin wurde angemerkt, dass in letzter Zeit wieder verstärkt Vandalismus im Stadtgebiet festzustellen sei. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere herausgerissene Pflastersteine angesprochen. Es wurde nachgefragt, wie diese Bereiche zukünftig gesichert werden sollten.

Hierzu erläuterte die Verwaltung, dass an diesen Stellen künftig keine Pflastersteine mehr verlegt werden sollten. Auch die Verwendung von Kies sei nicht barrierefrei. Seitens der Verwaltung werde daher eine erneute Herstellung in wassergebundener Bauweise favorisiert.

Darüber hinaus wurde nach der Möglichkeit der Installation einer Wasserfontäne gefragt.

Die Verwaltung konnte hierzu eine positive Rückmeldung geben. Sowohl im Wurmauenpark als auch auf dem Angelteich in Müllendorf könne eine Wasserfontäne installiert werden.

Zudem merkte der Ausschuss an, dass auf der „Von-Humboldt-Straße“ in Niederheid die Verkehrsmarkierungen der 30er-Zone erneuert werden sollten.

Die Verwaltung nahm diesen Hinweis zur weiteren Bearbeitung auf.

Im Bereich „An der Linde“ befinde sich im Straßenbereich eine tiefe Fräskante. Diese solle durch die zuständige Straßenbaufirma beseitigt werden.

Außerdem sei auf der „Von-Grimberg-Straße“ ein Baum gefällt worden. An dieser Stelle müsse eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Weiterhin sei die Straßenlaterne vor der Hausnummer 20 defekt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der „Karl-Arnold-Straße“ zwischen den Hausnummern 206 und 208 ein abgesenkter Kanaldeckel befinde. Dieser Missstand soll zeit-nah behoben werden.

Bezüglich des abgesenkten Kanaldeckels auf der „Karl-Arnold-Straße“ zwischen den Hausnummern 206 und 208 erklärte die Verwaltung, dass der Sachverhalt an den zuständigen Landesbetrieb weitergeleitet werde, da dieser hierfür zuständig sei.

Die Sitzung endete um 20:34 Uhr.

Hans-Josef Paulus	Oliver van Hall
gez.	gez.
Stellvertretender Vorsitzender	Schriftführer